

# Vertrag Notrufgerät/Notrufzentrale

Zwischen

**Spitex Knonaueramt, Werkstrasse 1, 8910 Affoltern am Albis**

und

Name / Vorname

Adresse

Geburtsdatum

## 1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Gegenstand dieses Vertrages bildet der Anschluss an die Notrufzentrale des Vereins Spitex Knonaueramt sowie das Überlassen eines Notrufgeräts gegen eine monatliche Gebühr. Die Notrufzentrale wird rund um die Uhr, durch den Partner Medcall AG in Brüttlingen betrieben.

## 2. LEISTUNGEN SPITEX KNONAUERAMT

### 2.1 Umfang

Spitex Knonaueramt vermietet der Kundin/dem Kunden den folgenden Geräte-Typ (bitte ankreuzen)

☐ Genius ☐ Flex

Dieser beinhaltet \_\_\_\_\_

### 2.2 Eigentum

Das Notrufgerät bleibt während der Mietdauer Eigentum von Spitex Knonaueramt.

### 2.3 Installation

Spitex Knonaueramt übernimmt die Installation des Notrufgeräts.

### 2.4 Reparaturen

Reparaturen werden, sofern kein Verschulden der Kundin/des Kunden vorliegt, seitens Spitex Knonaueramt übernommen. In der Regel wird ein neues Notrufgerät ausgehändigt.

### **3. LEISTUNGEN NOTRUFZENTRALE**

---

#### **3.1 Anschlusskontrolle**

Nach Installation des Notrufgeräts werden mehrere Testnotrufe ausgelöst, damit sich die Kundin/der Kunde mit dem Notrufgerät vertraut machen kann.

#### **3.2 Entgegennahme von Notrufen**

Die Notrufzentrale wird 7 x 24 Stunden betreut. Für deren Betrieb arbeitet Spitex Knonaueramt mit dem Partner Medical AG in Brüttisellen zusammen.

Anhand des ausgefüllten Formulars werden bei einem Alarm die aufgeführten Notrufkontakte – siehe ausgefüllten Fragebogen – telefonisch benachrichtigt.

Kann bei einem Alarm keiner der genannten Notrufkontakte erreicht werden, ist die Notrufzentrale ermächtigt, nach Einschätzen der Lage, Polizei oder Ambulanz zu alarmieren. Daraus resultierende Interventionskosten gehen zu Lasten der Kundin/des Kunden.

**Eine weitere Verantwortlichkeit seitens Spitex Knonaueramt wird ausgeschlossen.**

### **4. LEISTUNGEN DER KUNDIN/DES KUNDEN**

---

#### **4.1 Informationen**

Die Kundin/der Kunde füllt vor Inbetriebnahme des Notrufgeräts einen Fragebogen der Notrufzentrale aus. Wichtig sind notwendige Angaben wie z.B. Telefonnummern, Adressen von Angehörigen und/oder Nachbarn, aber auch Informationen zu Schlüssel, verschriebenen Medikamenten und der allgemeine Gesundheitszustand.

#### **4.2 Abmelden bei Abwesenheit**

Bei längerer Abwesenheit (Spital-/Ferienaufenthalt) benachrichtigt die Kundin/der Kunde die Notrufzentrale Medical AG telefonisch → 044 / 655 15 32 über die Abwesenheit.

#### **4.3 Kosten für Hilfeleistungen**

Durch Hilfeleistungen entstehende Kosten. Diese gehen zu Lasten der Kundin/des Kunden.

#### **4.4 Funktionskontrolle / Störungen**

Um sicherzustellen, dass das Notrufgerät im Notfall funktioniert, sind Kunden angehalten mindestens einmal pro Monat die Notruftaste zu betätigen.

Bei Störungen ist die Notrufzentrale unter der Nummer → 044 / 655 15 32 rund um die Uhr erreichbar.

---

## **5. HAFTUNG**

---

Spitex Knonaueraamt übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die aus dem Nichtfunktionieren des Notrufgeräts, dem Entgegennehmen oder dem Weiterleiten von Telefonanrufen entstehen, soweit diese nicht grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden.

Die entstandenen Kosten sind von Fall zu Fall zu prüfen und können nicht pauschalisiert werden.

## **6. KÜNDIGUNG**

---

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden. Ein angebrochener Monat wird immer als ganzer Monat verrechnet sowohl bei der Installation wie auch bei der Kündigung.

Bei missbräuchlichem Verwenden des Notrufgeräts kann Spitex Knonaueraamt den Vertrag nach Prüfen der Umstände fristlos kündigen.

## **7. BEENDIGUNG DES MIETVERTRAGES**

---

Bei Beendigung des Mietvertrages hat die Kundin/der Kunde das Notrufgerät Spitex Knonaueraamt in einem tadellosen Zustand zurückzugeben.

## **8. VERTRAGSDAUER**

---

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Mindest-Mietdauer des Notrufgeräts beträgt 3 Monate.

## **9. KOSTEN**

---

Das Notrufgerät kostet pro Monat CHF 58.- (für beide Gerätetypen gleich).

Zusätzlich wird einmalig eine Installationsgebühr von CHF 150.- in Rechnung gestellt.

Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Bei Bedarf wird mindestens 1 Monat im Voraus darüber informiert.

---

## 10. RECHNUNGSTELLUNG

---

Spitex Knonaueraamt stellt die Vermietung des Notrufgeräts monatlich in Rechnung.  
Es werden immer ganze Monate in Rechnung gestellt.

Ort und Datum

---

Die Kundin / der Kunde

Spitex Knonaueraamt

---

---

Schlüsselcode

---

---